

Große Freude an der Bruderhofschule

Schulhauserweiterung und Pausenhofgestaltung

Die vollbesetzte Turnhalle der Bruderhofschule bebte bei der Einweihung der Schulhauserweiterung geradezu, die Anwesenden gerieten „ganz aus dem Häuschen“. Begeistert begrüßten die Grundschüler und das Kollegium um Schulleiterin Bettina Niederhammer Singens Oberbürgermeister Bernd Häusler, Bürgermeisterin Ute Seifried und alle anderen Gäste mit dem Körpertheater sowie dem Baustellen-ABC und „rüttelten“ spätestens beim Mitmach-Sportinator „die Halle ordentlich durch“.

Die große Freude der Schule über

die drei neuen hellen Ganztagesräume, die dank einer nicht ganz einfach planbaren Konstruktion mit 16 Tonnen Stahl über der Pausenhalle gebaut werden konnten, zeigte sich in der humorvollen Neufassung des Liedes „Wer will fleißige Handwerker sehen“. Die Erweiterung in Holzkonstruktionsweise durch die Architekten Daniel Achatz und Michael Kolb war im Februar begonnen worden und konnte in den Sommerferien abgeschlossen werden.

Oberbürgermeister Häusler dankte dem Gemeinderat, dass dieser die Lösung mitgetragen habe, nach-

dem man zunächst ein Raummodul in den Blick genommen hatte. Zudem betonte er, dass die gute Zusammenarbeit mit den Singener Schulen für die Stadt systemimmanent sei. Auch deshalb wurde – zusätzlich zur Schulhauserweiterung – der Pausenhof neugestaltet. Hierbei hat man den Schulhof entsiegelt und eingezäunt.

Die Erweiterung bietet einen weiteren Vorteil: Die Kita Bruderhof kann die zwei Räume, die die Bruderhofschule belegt hatte, aber ursprünglich der Kita zugeordnet waren, wieder selber nutzen.



Freuen sich gemeinsam über die Erweiterung der Bruderhofschule (von rechts): OB Bernd Häusler, Bürgermeisterin Ute Seifried, Projektleiter Alexander Weidele, Schulleiterin Bettina Niederhammer, stellv. Schulleiterin Michaela Visy, Architekt Daniel Achatz, Christian Kezic (Stadt Singen), Architekt Michael Kolb, Jörg Reuter und Michael Benz (Stadt Singen) sowie Marius Weißhaupt, Freier Landschaftsarchitekt.

Ausstellung im Kunstmuseum

Die Ausstellung „Rudolf Wacher. Ich arbeite mit Holz – Das Holz arbeitet mit mir.“ ist noch bis zum 14. Januar 2024 im Obergeschoss des Kunstmuseums Singen zu sehen.

Vereinsregister

Für den Eintrag ins städtische Vereinsregister auf www.singen.de werden nur der **Vereinsname**, eine **kurze Beschreibung**, **Homepage** und die **Adresse** von den Vereinen benötigt.

Einfach eine Mail mit diesen Angaben schicken an: vereine@singen.de

Adventszeit in der Innenstadt

Eine ebenso berührende wie spektakuläre Show kann man am **Donnerstag, 21. Dezember, um 21 Uhr** in der Singener Innenstadt erleben (August-Ruf-Straße/Höhe CANO). Unter dem Motto „Ein Funke springt über“ zeigen die „Fire-dancer“ abwechslungsreiche und feurige Tanzchoreografien mit großen Feuerbildern und meterhohen Flammensäulen.

Von **18 - 21 Uhr** trifft man in der Stadtmitte tanzende bunte Glücksterne sowie „weiße Damen“ an, die sich elegant zu klassischer Mu-

sik bewegen und mit besonderen Lichteffekten beeindrucken.

Auch weihnachtliche Klänge sind in der Innenstadt zu hören: Zum offenen Adventssingen mit Ekke Halmer von **18 - 19 Uhr** in der Scheffelstraße (gegenüber HACO) sind alle herzlich eingeladen; der Musikverein Schlatt lässt winterlich-weihnachtliche Musik von **19 - 20 Uhr** in der August-Ruf-Straße (bei Heikorn) erklingen.

Ausführliches Programm unter www.singen-totalokal.de



Städtischer Winterdienst im Einsatz.

Winterdienst in eigener Sache

Schnee und Eis stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Winterdienstes vor besondere Herausforderungen. Das Hauptaugenmerk ihrer Einsätze liegt dabei notwendigerweise auf der Sicherung von Hauptverkehrswegen und gefährlicher oder verkehrswichtiger Abschnitte der öffentlichen Verkehrsflächen.

Gemäß dem seit zehn Jahren praktizierten Winterdienstplan ist in kleineren Straßen der Wohngebiete in

der Kernstadt und den Ortsteilen grundsätzlich kein Winterdienst durch die Mitarbeiter der Technischen Dienste vorgesehen. Die Stadt ist sich jedoch bewusst, dass die Straßenlage an solchen Tagen insbesondere ältere Menschen vor besondere Herausforderungen stellt.

Daher ist der städtische Winterdienst bestrebt, sofern Kapazitäten vorhanden sind, auch in die kleineren Wohnstraßen mit Räumfahrzeu-

gen einzufahren. Um die Straßen effektiver und nachhaltiger räumen zu können, sind jedoch höhere Temperaturen erforderlich. Nur dann ist es möglich, die Straßen von der vorhandenen Eisdecke und festgefahretem Schnee zu befreien.

Der städtische Winterdienst verfolgt die Entwicklung der Wetterlage sehr aufmerksam. Sollten die weiteren Umstände es ermöglichen, werden selbstverständlich Einsätze in diesen Gebieten erfolgen.

Weihnachtliche Stimmung im Rathaus



Den Christbaum im **3. OG des Rathauses** dekorierten 19 Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 + 3 sowie der Klasse 4 der Singener Wessenbergschule mit ihren Lehrerinnen Annette Söket und Klaudia Reinicke.



36 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1a und 1b der Grundschule Beuren schmückten den großen Weihnachtsbaum im **Foyer des Rathauses** – gemeinsam mit den Lehrerinnen Yvonne Englert, Miriam Schroff und Inka Kölbl. Zum Dank für die wunderbar geschmückten Christbäume lud Oberbürgermeister Bernd Häusler die Kinder beider Schulen zu einem Kakao und Hefenikolaus ins Rathaus ein.

Wochenmarkt wird vorverlegt

Der Wochenmarkt wird wegen des Feiertags „Heilige drei Könige“ am 6. Januar auf **Freitag, 5. Januar**, vorverlegt.

Die Stadtverwaltung weist außerdem darauf hin, dass die Tiefgarage Herz-Jesu für die Wochenmarkt-Besucher zur Verfügung steht. Dort gibt es 76 Stellplätze. Die Parkge-



bühren betragen bei einer Parkdauer bis zu 40 Minuten 1 Euro, danach für je angefangene 20 Minuten 0,50 Euro. Das Tagesticket kostet 10 Euro. Auch im Hinblick auf den vorübergehenden Wegfall von Parkplätzen durch die Baumaßnahme in der Alpenstraße, voraussichtlich bis Mai 2024, empfiehlt sich die Nutzung der Tiefgarage.

Neue ehrenamtliche Behindertenbeauftragte



Der Gemeinderat hat die **widerrufliche Bestellung von Jeannette Hofmann zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen**. Sie folgt damit Helga Schwall und Klaus Wolf. Neben der neuen Behindertenbeauftragten: **Fachbereichsleiter Torsten Kalb (rechts) und der Vorsitzende des Stadtseñorenrats, Claus Friberg.**

Filmabend im Stadtarchiv

2. Weltkrieg – Bombardements auf Schweiz und die Grenzregion

Das Stadtarchiv Singen zeigt den Film „Bombs away“ am heutigen Mittwoch, 13. Dezember, um 19 Uhr im Benutzersaal. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung unter archiv@singen.de oder Telefon 07731/85-317 ist erwünscht.

Wer sich für die Bombardierungen der Schweizer Grenzregion während des Zweiten Weltkrieges interessiert, sollte sich den vorweihnachtlichen Filmabend im Stadtarchiv Singen nicht entgehen lassen: Zwei junge Filmproduzenten aus Schaffhausen haben sich 2019 u. a. im Stadtarchiv Singen auf Spurensuche begeben, um mehr über die Auswirkungen der Alliierten Bombardements auf die Schweiz und

die Grenzregion zu erfahren. Herausgekommen ist ein spannender 85-minütiger Dokumentarfilm mit vielen Hintergrundinformationen über den Kriegsverlauf in Europa, die Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg sowie die diplomatischen Schwierigkeiten mit den USA.

Die konkreten Auswirkungen der alliierten Bombardements auf die Bevölkerung zeichnen die beiden Dokumentarfilmer mit Hilfe von Zeitzeugeninterviews, Politikern und Wissenschaftlern am Beispiel der Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944 nach. Der Film ist stellenweise mit deutschen Untertiteln versehen.

Claudio Mühle vom Clato Pictures

Filmstudio wird an diesem Abend anwesend sein und spannende Einblicke in die Entstehungsgeschichte des Films geben. Im Anschluss besteht bei weihnachtlichem Gebäck die Möglichkeit zum Austausch mit dem Filmproduzenten.

Der Filmabend findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Vom Suchen und Finden in Akten“ des Stadtarchivs statt. Diese versteht sich als Format für alle Interessierten, die auf eine spannende Art mehr über Themen der Singener Stadtgeschichte „nah an den Quellen“ erfahren wollen.

Rückfragen bitte an Britta Panzer, Leiterin Stadtarchiv, Julius-Bühner-Straße 2/DAS 2, Telefon 07731/85-253, archiv@singen.de

Silvesterkonzert mit Otto Sauter bewirkt Gutes

Menschen zu helfen, die unverschuldet in eine Notlage kommen – das ist Sinn und Zweck des Otto Sauter Hilfsfonds, den es bereits seit 24 Jahren gibt. Der bekannte Trompeter Otto Sauter gründete den Hilfsfonds im Sommer 1999 in Singen. Anstoß zu der Idee gaben eine Reihe von Benefizkonzerten, mit deren Erlös Menschen aus der Region schnell und vor allem unbürokratisch finanzielle Hilfe erfahren sollten.

Auch in diesem Jahr konnte der Hilfsfonds wieder vielen Menschen aus der Region und aus Singen helfen, die dringend eine finanzielle Unterstützung brauchten. So benötigte beispielsweise eine Familie für ihre drei Kinder Matratzen für deren Betten. Der Fonds unterstützte die Familie mit 270 Euro. Oder eine ältere Frau konnte sich durch die Zuwendung endlich eine neue Brille leisten. Rund ein Dutzend Bitten um Unterstützung berücksichtigte der Otto-Sauter-Hilfsfonds in diesem Jahr. Damit dies



Der Trompetenvirtuose Otto Sauter spielt am 31. Dezember ein Silvesterkonzert in Singen. Bildquelle: Otto Sauter, Sabine Kierdorf

auch weiterhin geleistet werden kann, ist man auf Spenden und eben auch auf die Einnahmen aus

den Konzerten angewiesen.

Ende Dezember wird Otto Sauter höchstpersönlich wieder in Singen zu Gast sein. Zum Jahreswechsel, am Sonntag, 31. Dezember, spielt der weltbekannte Trompetenvirtuose ein Silvesterkonzert in der Singener Liebfrauen-Kirche. Um 17 Uhr bringt er dort unter dem Motto „Zauber des Barocks“ bekannte Klassiker zu Gehör. Begleitet wird er wie im letzten Jahr wieder von Christian Schmitt an der Kirchenorgel.

Tickets zu 25 Euro (ermäßigt 15 Euro) gibt es bei der Tourist Information in der Marktpassage oder in der Stadthalle, sowie im Internet unter www.reservix.de. Die Abendkasse ist ab 16.30 Uhr geöffnet.

Wer den Hilfsfonds ohne Besuch des Konzerts unterstützen möchte, kann das mit einer Geldspende tun (Bankverbindung: Otto-Sauter-Hilfsfonds e.V., IBAN DE90 6925 0035 0004 605 515).

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am Dienstag, 19. Dezember,
um 16 Uhr im Ratssaal
des Rathauses, Hohgarten 2

Tagesordnung:

- Bürgerfragestunde
- Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
- Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Empfehlung der Grundstückskommission zur Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort
- Einsatz einer Videoüberwachungsanlage mit Videoaufzeichnung öffentlich zugänglicher Orte im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs und Teilbereichen der Fußgängerzonen August-Ruf-Straße und Hegaustraße in Singen

- Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes – Vorstellung und Beschluss
- Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Singen
- Projektbeschluss für die Errichtung eines Naturkindergartens in der Trägerschaft der AWO
- Satzung zur Änderung der Satzung über den Feuerwehrkostensatz (Neukalkulation der Gebührentatbestände) und Einführung der Entgelte für Werkstatlleistungen
- Jagdgenossenschaftssatzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Singen
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Lessingstraße“
- Veränderungssperre Bebauungsplan „Lessingstraße“
- Satzung über ein besonderes Vorkaufrecht für Grundstücke im Gebiet Junkerreute II, Gemarkung Singen-Hausen
- Festsetzung der Schmutz- und

- Niederschlagswassergebühren ab dem 1. Januar 2024
 - Änderung von § 23 „Höhe der Gebühren“ der Abfallsatzung der Stadt Singen
 - Stadtwerke Singen – Änderung der Betriebssatzung
 - Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kultur und Tagung Singen
 - Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Kultur und Tagung Singen
 - Vergabebeschluss über die Beschaffung der Digitalen Ausstattung der Ekkehard-Realschule
 - Annahme von Spenden und Zuwendungen
 - Mitteilungen
 - 20.1 Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates
 - Anfragen und Anregungen
- Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Die Räum- und Streupflicht

Alle Jahre wieder ergeben sich Fragen zu den Regelungen über die Räum- und Streupflicht in Singen. Hier nun die wichtigsten Bestimmungen:

- Gehwege sind zu räumen und streuen; falls keine Gehwege vorhanden, müssen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter, in verkehrsberuhigten Bereichen von zwei Metern und in Fußgängerzonen von vier Metern geräumt und gestreut werden.

- Gehwege müssen grundsätzlich werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr, geräumt und gestreut sein.

- Verpflichtete sind die jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -besitzer (z.B. Pächter oder Mieter) in gesamtschuldnerischer Verantwortung. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.



Gehwege müssen grundsätzlich werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr, geräumt und gestreut sein.

- Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden; die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten nur bei besonderen Wetterlagen wie z.B. Eisregen, bei denen andere Möglichkeiten versagen. Weiterhin kann

an steilen Zufahrten oder Treppen ebenfalls mit auftauenden Mitteln gearbeitet werden, falls andere Mittel keinen Erfolg bringen. Genaue kann dies in der Räum- und Streusatzung nachgelesen werden, die auf der Homepage der Stadt Singen verfügbar ist (www.singen.de, Informieren, Rathaus, Ortsrecht).

Übrigens: Urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheit entbindet nicht von diesen Verpflichtungen.

Verstöße gegen die städtische Satzung sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Sollten aufgrund unterbliebenen oder nicht ausreichenden Räumens und/oder Streuens Unfälle passieren, so sind die Verpflichteten zudem unter Umständen zum Schadensersatz verpflichtet.

Diese Regelungen gelten auch bei freiberuflich und gewerblich genutzten Objekten. Auch außerhalb der Sprech- und Arbeitsstunden sowie an Sonn- und Feiertagen.

Bürgerstiftung

Jede Spende und Zustiftung trägt dazu bei, dass die Bürgerstiftung ein Erfolg wird und weiterhin viel Gutes für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt bewirken kann.

Konten der Bürgerstiftung Singen: Sparkasse Hegau-Bodensee IBAN: DE93 6925 0035 0004 4118 49

Volksbank eG die Gestalterbank IBAN: DE15 6649 0000 0027 8194 00

Schaukasten oder www.singen.de, „Sitzungen“)

Abfalltermine

Dienstag, 19. Dezember: Restmüll
Mittwoch, 20. Dezember: Biomüll

Hausen an der Aach

Ortschaftsratsitzung

Mittwoch, 20. Dezember, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Bürgerhaus (Tagesordnung siehe Bekanntmachungskästen)

Bürgercafé

Donnerstag, 14. Dezember, 14 Uhr: Kaffeetrinken
Dienstag, 19. Dezember, 19 Uhr: Kartenspielabend

Bücherei geschlossen

Die Ortsteilbücherei ist vom 18. Dezember bis einschließlich 8. Januar 2024 geschlossen; öffnet dann wieder am Montag, 15. Januar, von 16 - 18 Uhr.

Gelbe Säcke

Montag, 18. Dezember: Gelber Sack

Schlatt unter Krähen

Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Ab sofort hat die Verwaltungsstelle wieder ihre gewohnten Öffnungszeiten.

Gelber Sack

Montag, 18. Dezember: Gelber Sack

Überlingen am Ried

Verwaltung und Postfiliale

Die Verwaltung/Postfiliale ist vom 27. bis 29. Dezember nur morgens von 8 - 12 Uhr geöffnet; am 30. Dezember ist komplett geschlossen.

Christbaumabfuhr

Samstag, 13. Januar: Christbaumabfuhr

Stadtteilbücherei

Die Stadtteilbücherei ist auch in den Weihnachtsferien geöffnet; Eingang über den Parkplatz, dann 1. OG.

Öffentliche Bekanntmachung

„Reitplatz Dornermühle“ Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. November 2023 den Bebauungsplan „Reitplatz Dornermühle“ als Satzungen beschlossen.

Planungsgebiet
Die „Dornermühle“ liegt im Norden der Kernstadt Singen. Im Gebiet liegen mehrere Ökonomiebetriebe, die alle mit Pferdehaltung bewirtschaftet werden. Vorwie-

gend handelt es sich um Ökonomiegebäude der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe. Nördlich wurde 2013 die Reithalle erbaut. Die zugehörigen Reitplätze (Rasenplatz, Sandplatz, Abreiteplätze) liegen etwas tiefer. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,2 Hektar.

Ziel und Zweck
Für das seit 1982 als Pferdehof bestehende landwirtschaftliche Anwesen „Dornermühle“, das mittlerweile als Pferdesportzentrum bewirtschaftet wird, wurde 2013

ein Bebauungsplan zur Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für eine Reithalle aufgestellt. Neben der Reithalle gibt es auf den Grundstücken der Reitsportanlage mehrere Reitplätze, als Sandplatz oder als Rasenplatz, die für den Reitsport und auch für Turniere genutzt werden. Aufgrund der zunehmenden Anforderungen soll der bestehende Rasenplatz als Sandplatz ausgebaut werden. Da es sich bei der Umwandlung des Rasenplatzes in einen befestigten Sandplatz, um eine bauliche Anlage handelt, wurde hierfür die planungsrechtliche Grundlage geschaffen.

Verfahren
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im Regelverfahren gemäß §§ 2 bis 10 BauGB.

Inkrafttreten und Einsichtnahme
Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan kann mit der beigefügten Begründung im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel), von jedermann während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird auf Verlangen auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

Hinweise
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen

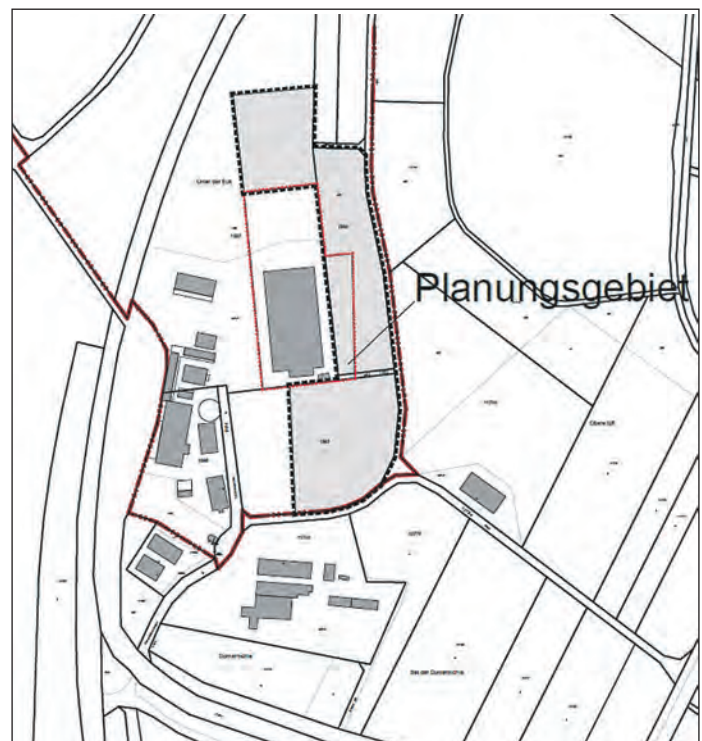
von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs oder ein beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 13. Dezember 2023

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen



Beuren an der Aach

Verwaltungsstelle

Ab sofort hat die Verwaltungsstelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Gelbe Säcke

Donnerstag, 21. Dezember: Gelber Sack

Bohlingen

Ortschaftsrat tagt

Mittwoch, 13. Dezember, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Rathaus (Tagesordnung siehe Anschlagtafel sowie unter www.singen.de, „Sitzungen“)

Abfallkalender 2024

Den Abfallkalender für Bohlingen gibt es bei der Verwaltungsstelle oder per App von der Website der Stadtwerke Singen.

Häuserchronik

Die Häuserchronik Bohlingen von Angelika Weigand kann man bei der Verwaltungsstelle kaufen; vorbestellte Exemplare liegen bereit.

Abfalltermine

Donnerstag, 14. Dezember: Biomüll
Mittwoch, 20. Dezember: Restmüll

Friedingen

Ortschaftsrat tagt

Donnerstag, 14. Dezember, 20 Uhr: Ortschaftsratsitzung in der Stadtteilbücherei (Tagesordnung siehe

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Laga-Turmbrücke wieder offen



Die Turmbrücke beim ehemaligen Landesgartenschau Gelände konnte nach einer Sanierung kürzlich wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der beliebte Aussichtsturm steht tagsüber für Besucherinnen und Besucher offen.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbands Wasserversorgung Überlingen am Ried

1.1 Bilanzsumme: 570.065,35 Euro
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
– das Anlagevermögen: 319.761,41 Euro
– das Umlaufvermögen: 250.303,94 Euro
1.1.2 davon fallen auf der Passivseite auf
– das Eigenkapital: 362.475,65 Euro
– Zweckgebundene Rücklagen: 144.010,47 Euro
– Rückstellungen: 3.044,36 Euro

– Verbindlichkeiten: 60.534,87 Euro
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust: 0 Euro
1.2.1 Summe der Erträge: 160.646,62 Euro
1.2.2 Summe der Aufwendungen: 160.646,62 Euro
2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts: 0 Euro
Singen, 6. Dezember 2023
Zweckverband Wasserversorgung Überlingen am Ried

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Überlingen am Ried hat in der Sitzung vom 13. November 2023 den Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Jahr 2022 festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO



Freude im Harnblasenkrebszentrum über Erstzertifizierung: Auditor Prof. Dr. med. Vittorio Paolucci, PD Dr. Joanne Nyarangi-Dix, Chefärztin der Urologie im GLKN, Wolfgang Wagner, Selbsthilfegruppe Blasenkrebs, Anja Dürr-Pucher, Koordinatorin Onkologisches Zentrum.

Onkologisches Zentrum um Harnblasenkrebszentrum erweitert

Das Onkologische Zentrum Hegau-Bodensee am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (HBK) gehört neben den großen Tumorzentren an den Universitätskliniken zu den 20 leistungsstarken und zertifizierten Krebszentren in Baden-Württemberg.

Sie gehören zum Onkologischen Zentrum Hegau-Bodensee (seit 2012): Darmkrebszentrum (seit 2007), Brustkrebszentrum (seit 2007), Prostatakarzinomzentrum (seit 2008), Gynäkologische Tumore (seit 2018), Nierenkarzinomzentrum (seit 2021), Harnblasenkrebszentrum (ab 2023).

Zwei Tage lang hatten externe Prüfer von OnkoZert dieses Jahr das Onkologische Zentrum (OZ), das Brustkrebszentrum, das Gynäkologische Krebszentrum, das Darmkrebszentrum, das Prostatakrebszentrum und das Nierenkrebszentrum im Rahmen von Überwachungsaudits umfassend geprüft. Erstmals wurde das Harnblasenkrebszentrum einer Prüfung unterzogen – es ist als neues anerkanntes Zentrum zertifiziert.

Nachdem 2021 die Erstzertifizierung für das Nierenkarzinomzentrum gelungen ist, freut sich Chefärztin PD Dr. Joanne Nyarangi-Dix über die gelungene Erstzertifizierung des Harnblasenkrebszentrums in 2023. Damit gibt es am Klinikum Singen nun ein Uroonkologisches Zentrum für die Organe Prostata, Niere und Blase. Harnblasenkrebs ist der zweithäufigste bösartige Tumor in der Urologie. Als besonders vorteilhaft erweist sich auch hier der Einsatz der minimalinvasiven roboterassistierten Chirurgie (Da Vinci).

OnkoZert ist ein unabhängiges Institut, das im Auftrag der Deutschen Krebsgesellschaft arbeitet.

Bei Anja Dürr-Pucher, Koordinatorin des Onkologischen Zentrums, laufen die Fäden aller Krebszentren zusammen. Sie bereitet die jährlichen Überwachungsaudits und die alle drei Jahre stattfindenden Rezertifizierungen vor.

Um die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, arbeiten die Fachärzte mit Pflegekräften, Mitarbeitern der onkologischen Fachpflege, Physiotherapeuten, Psychoonkologen, Seelsorgern, Sozialarbeitern und Ernährungsexperten sowie der Brückenpflege zusammen. Zum Netzwerk gehören auch das Studienzentrum Hegau-Bodensee am Klinikum Singen und als Kooperationspartner die niedergelassene Schwerpunktpraxis für Onkologie, Hämatologie und Gastroenterologie, das MVZ Strahlentherapie, die Institute und Praxen für Radiologie und Pathologie in Singen sowie die Klinik und Praxis für Nuklearmedizin Konstanz-Singen, aber auch die zuweisenden Ärzte in der Region, die Selbsthilfegruppen im Landkreis und die beiden Universitätskliniken Freiburg und Tübingen sowie weitere Netzwerkpartner.

Seit diesem Jahr gibt es für Betroffene und deren Angehörige das neue Angebot der Selbsthilfegruppe Blasenkrebs (Leitung: Wolfgang Wagner).

Infos zu allen Leistungen des Netzwerkes des Onkologischen Zentrums Hegau-Bodensee unter www.oz-hegau-bodensee.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bettenäcker“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 28. November 2023 dem Entwurf des Bebauungsplans „Bettenäcker“ in der Fassung vom 26. Oktober 2023 zugestimmt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Verfahren

Der Bebauungsplan „Bettenäcker“ wird im Regelverfahren gem. §§ 2 bis 10 BauGB mit zwei Beteiligungsschritten durchgeführt. Das Regelverfahren erfordert die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB), die Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gemäß § 1a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Bettenäcker“ befindet sich am nördlichen Ortsrand des Singener Ortsteils Schlatt unter Krähen. Nördlich verlaufen ein landwirtschaftlicher Weg sowie der Vordere Tägeliwiesengraben. Dahinter befindet sich das Schlatter Moor. Im Süden schließt das Plangebiet an bereits bestehende Wohnbebauung an. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 5,97 Hektar. Das Plangebiet lässt sich in zwei Teilbereiche aufteilen: im Süden entsteht das eigentliche Wohngebiet (ca. 2,13 Hektar) und im Norden wird eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen (ca. 2,71 Hektar) angelegt.

Das Plangebiet sieht ein zusammenhängendes Neubaugebiet vor. Die Bebauung von Hauptanlagen wird lediglich ab der Höhenlinie 442,5 Meter über NN zugelassen (siehe rote Höhenlinie in der Planzeichnung). Dies ist auf schwierige Bodenverhältnisse zurückzuführen (vgl. Bodengutachten September 2021). Die Haupteinschließung des neuen Wohngebiets führt über eine höhergelegte Straße (Damm als Hochwasserschutzmaßnahme) von der Mühlhauser Straße aus Westen kommend ins neue Wohnquartier. Innerhalb des neuen Wohnquartiers ist eine Ringerschließung vorgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Bettenäcker“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhausbebauung geschaffen werden. Die vorhandene landwirtschaftliche Fläche wird zu Bauland entwickelt, um dem steigenden Bedarf nach Wohnraum in Schlatt unter Krä-

hen nachzukommen. Bereits im Dorfentwicklungskonzept 2000 wurde die Siedlungserweiterung auf diesen Flächen vorgesehen. Durch das Neubaugebiet kann der Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum in Schlatt in diesem Segment gedeckt werden und einer möglichen Abwanderung vorgebeugt. Insgesamt werden 46 Einfamilien- bzw. Doppelhaushälften geplant.

Ziel der Planung ist es, Wohnraum zu schaffen und ein „grünes“ Neubaugebiet zu realisieren. Der grüne Charakter des Gebiets soll durch Baumneupflanzungen, sowohl in den öffentlichen als auch in den privaten Flächen erreicht werden. Die Straßen sollen von großen Baumquartieren inklusive Filterbeet profitieren und die Hausgärten mit mindestens einem Baum pro Grundstück bepflanzt werden. Durch die Einleitung des Regenwassers in die Ausgleichsfläche wird das dort vorhandene Niedermoor automatisch wiedervernässt. Die Wiedervernässung des Niedermoores ist durchaus von Vorteil bzw. förderlich für den humosen Boden (CO₂-Speicherung im Boden).

Darüber hinaus soll das Neubaugebiet durch Fußwege an die bestehende Wohnbebauung angeschlossen werden, die zum Spazieren gehen einladen. Im nord-westlichen Bereich der Bebauung soll ein Spielplatz realisiert werden, der sowohl von Kindern des Neubaugebiets sowie von Kindern der bereits bestehenden Bebauung genutzt werden kann. Weiterhin entsteht im Kern des neuen Wohngebiets eine Parkanlage, die für ein schattiges Plätzchen im Quartier sorgt und zu nachbarschaftlichen Gesprächen einlädt.

Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **21. Dezember 2023 bis einschließlich 31. Januar 2024** statt (Auslegungsfrist). Hinweis: Das Rathaus ist nach den Weihnachtsfeiertagen vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen. In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Bettenäcker“ mit den dazugehörigen Anlagen einschließlich der Begründung während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, für die betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können die betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: stadtplanung@singen.de
Alle öffentlich ausgelegten Unter-

lagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Leben/ Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Alle Interessierten werden gebeten, von der digitalen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Umweltbezogene Informationen

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:
– Umweltbericht zum Bebauungsplan Bettenäcker (inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz) mit Darstellung folgender Sachverhalte bezogen auf das Planvorhaben: Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgut Fläche, Schutzgut Geologie und Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut und Klima und Luft, Schutzgut Landschaftsbild und Erholung. Hinzukommt die Darstellung des Eingriffs und die damit verbundene Ausgleichsfläche bzw. Ausgleichsmaßnahmen.

– Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): der Einfluss auf die Artengruppen Vögel, Säugetiere, Reptilien und Amphibien sowie für geschützte Wirbellose wurde untersucht – es wird von keinen erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen.

– Ingenieurgeologischer Bericht für das Baugebiet Bettenäcker: die Bodenbeschaffenheit wurde mittels Bohrungen untersucht. Die hydrogeologische Situation wird beschrieben und es wird eine Empfehlung zur Bebauung gemacht.

– Bodenkundliche Voruntersuchung (Niedermoorkartierung) für das Baugebiet Bettenäcker: es wurde eine genaue Kartierung des Niedermoores vorgenommen.

– Hochwasserschutzkonzept für die Ortslage Schlatt: das Planvorhaben sieht eine Hochwasserschutzmaßnahme für die Bestandsbebauung vor.

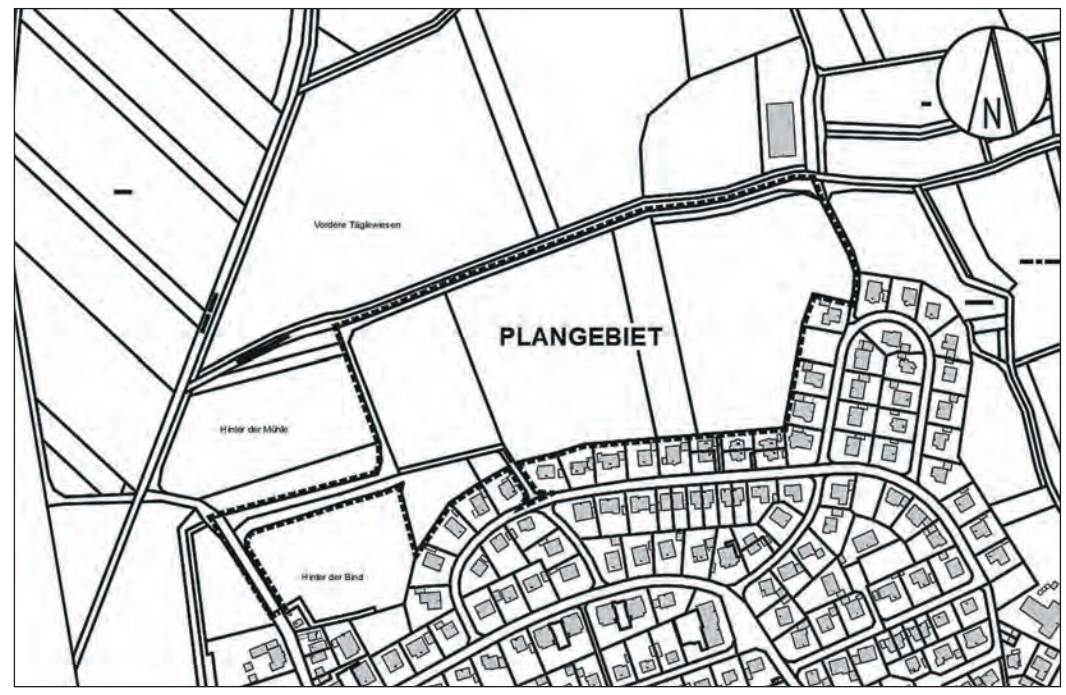
Hinweise

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgeannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 13. November 2023

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen



Landkreis sucht Teilzeit-Pflegeeltern

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz sucht engagierte und pädagogisch kompetente Personen für die Teilzeitpflege von Kindern im Alter von bis zu zehn Jahren. Die Pflegeperso-

nen betreuen und fördern die Kinder tagsüber von Montag bis Freitag in ihrem eigenen Haushalt.

Es gibt ein monatliches Pflegegeld, die Mitarbeiterinnen des Fach-

dienstes Pflegekinder begleiten und unterstützen fachlich.

Weitere Infos:
Jugendamt@LRAKN.de
Persönliche Beratung unter Telefon 07531/800-2700.